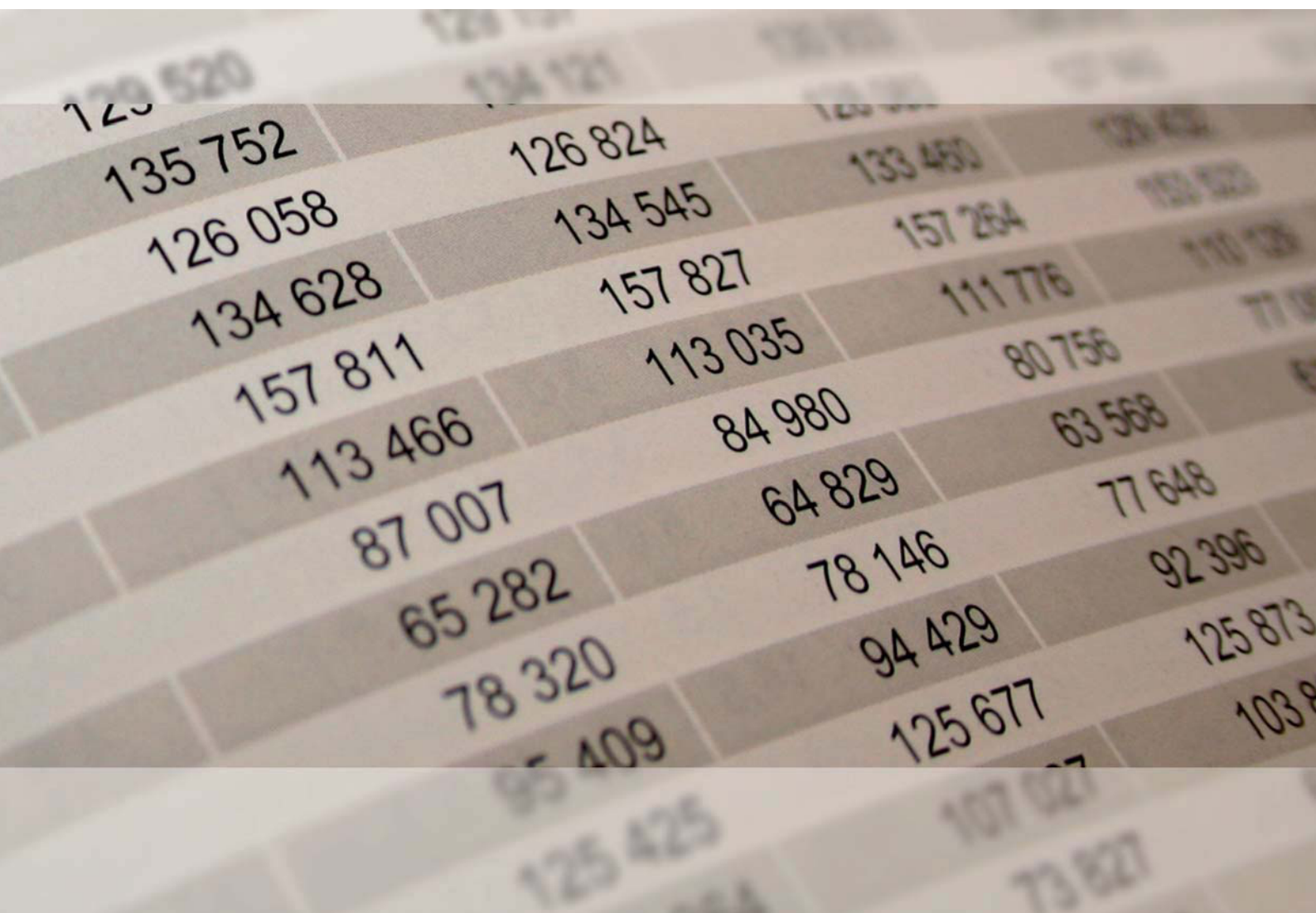




2021

STATISTISCHE BERICHTE



Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eiererzeugung 2021

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Abkürzungen

t	1 Tonne = 1 000 kg
---	--------------------

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **8**

Tabellen

T 1 Schlachtungen und Schlachtmengen 2019–2021 nach Tierarten und Monaten 9

T 2 Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten 11

T 3 Betriebe mit Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2021 nach Größenklassen der
Hennenhaltungsplätze und Haltungsformen sowie Monaten (Tab 1) 12

Informationen zur Statistik

Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Schlachtungs- und Schlachtgewichtsstatistik vermitteln einen Überblick über Anzahl und Art der Schlachtungen sowie die produzierte Schlachtmenge. Sie bilden eine zentrale Grundlage für die Beurteilung der Marktlage im Bereich der Fleischproduktion sowie die regelmäßige Vorausschätzung der zukünftigen Angebots- und Preislage. Sie werden zur Aufstellung von Versorgungsplänen herangezogen. Sie sind wichtige Grundinformationen für agrarpolitische Entscheidungen sowie für strukturelle Maßnahmen, die auf der Ebene der Europäischen Union aber auch der Bundes- und Landesebene getroffen werden. Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein. Darüber hinaus bilden sie eine wichtige Grundlage für die Erstellung der Versorgungsbilanzen für Fleisch.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Fleischgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. April 2008 (BGBl. I S. 714,1025).

1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung vom 12. November 2008 (BGBl. I S. 2186).

Erhebungsumfang

In der Erhebung über die monatlichen Schlachtungen werden Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde nachgewiesen, an denen eine Schlachtier- und Fleischuntersuchung durchgeführt wurde. Die für den menschlichen Verzehr als untauglich beurteilten Tiere werden hierbei nicht berücksichtigt. Bei Rindern erfolgt eine Unterteilung in die Tierkategorien Ochsen, Bullen, Kühe, Färsen, Jungrinder und Kälber. Schafe werden in Lämmer und übrige Schafe unterteilt. Es wird nach gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen unterschieden. Die gewerblichen Schlachtungen werden zusätzlich getrennt nach inländischer und ausländischer Herkunft der Tiere erfasst.

In der Erhebung zur monatlichen Schlachtgewichtsstatistik werden die Zahl der geschlachteten und verwogenen Rinder, Schweine und Schafe in den meldenden Schlachtbetrieben und das Gesamtschlachtgewicht der Tiere erhoben.

Regionale Ebene

Die Angaben werden auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte erhoben und auf der Ebene des Bundeslandes veröffentlicht.

Berichtskreis

Der Erhebungsbereich der Schlachtungsstatistik umfasst alle von amtlichen Veterinären durchgeführten Schlachtier- und Fleischuntersuchungen.

Die Ermittlung der durchschnittlichen Schlachtgewichte im Rahmen der Schlachtgewichtsstatistik basiert auf den Angaben der Schlachtbetriebe, die Meldungen aufgrund der Verordnung über Preismeldungen bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung nach der 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (1. FIGDV) abgeben müssen. Nach dieser Verordnung haben die Schlachtbetriebe Meldungen über die geschlachtete Menge zu erstatten. Von der Meldepflicht sind grundsätzlich nur jene Betriebe ausgenommen, die im Durchschnitt nicht mehr als 200 Schweine, 75 Rinder oder 75 Schafe pro Woche schlachten. Gemäß § 7 Absatz 1 der 1. FIGDV können aber Betriebe mit höheren Schlachtzahlen von der Auskunftspflicht ausgenommen werden, sofern ihre Meldungen unter Berücksichtigung der umgesetzten Mengen für die Preisbildung keine Bedeutung haben.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Grundlage für die statistische Erfassung der Ergebnisse der Schlachtungsstatistik bilden die Aufzeichnungen (Tagebücher), die von den amtlichen Veterinären geführt werden. Die mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung beauftragten Veterinärbehörden fertigen anhand dieser Aufzeichnungen monatlich die erforderlichen statistischen Nachweise an.

Die meldepflichtigen Schlachtbetriebe melden wöchentlich die Anzahl und das Schlachtgewicht der verwogenen Tiere. Aus diesen Angaben wird das durchschnittliche Schlachtgewicht für den jeweiligen Berichtsmonat ermittelt.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Aufgrund methodischer Änderungen bei der Schlachtgewichtsermittlung sind die Angaben zur Schlachtmenge bei Schweinen ab Juli 1994 und bei Rindern ab Januar 1995 mit früheren Ergebnissen nur eingeschränkt vergleichbar. Ab Januar 2009 werden aufgrund der EU-Verordnung über Fleisch- und Viehbestandsstatistiken die Kategorien Kälber bis 8 Monate und Jungrinder von 8 bis unter 12 Monaten erhoben. In den Vorjahren wurde die Kategorie Jungrinder nicht ermittelt. Darüber hinaus erfolgt eine getrennte Erfassung der Schafe in die Merkmale Lämmer (jünger als 12 Monate) und übrige Schafe. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein Vergleich dieser Tierkategorien zu früheren Jahren nicht möglich. Keine Einschränkungen gibt es bei Schweinen, Pferden und Ziegen.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Grundlage der Schlachtgewichtsstatistik ist die 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung. Aufgrund dieser Verordnung melden Schlachtbetriebe wöchentlich Preise und Schlachtgewichte aus gewerblichen Schlachtungen von Tieren inländischer oder ausländischer Herkunft an die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Diese übermitteln die zusammengefassten Ergebnisse an die Statistischen Landesämter.

Die Schlachtgewichte werden bei ausreichender Verwiegungsquote als repräsentativ für die Schlachtgewichte bei gewerblichen Schlachtungen angesehen und auf Hausschlachtungen übertragen. Als ausreichende Verwiegungsquote wird definiert, wenn mehr als 30 Prozent aller geschlachteten Tiere einer Region verwogen werden. Ist der Anteil der verwogenen Tiere zu gering, kann aus den Ergebnissen der Schlachtgewichtsstatistik kein repräsentatives Schlachtgewicht ermittelt werden. Dies gilt regelmäßig in Rheinland-Pfalz für Pferde, Ziegen, Lämmer und Schafe. In diesen Fällen wird ein einheitliches Schlachtgewicht festgelegt, welches langjährigen Durchschnittswerten entspricht.

Das von den zuständigen Behörden übermittelte Schlachtgewicht ist das Warmgewicht des geschlachteten und ausgeweideten Tieres. Dabei ist in der Verordnung über die Preismeldung bei Schlachtkörpern und deren Kennzeichnung (1. FIGDV) exakt definiert, welche Teile nicht mit verwogen werden dürfen. Andere als die in der Verordnung festgelegten Teile dürfen vor der Feststellung des Schlachtgewichtes nicht vom entsprechenden Schlachtkörper abgetrennt werden. Für statistische Zwecke wird das Warmgewicht in Kaltgewicht umgerechnet. Dazu wird das Warmgewicht mit dem Faktor 0,98 multipliziert.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Erhebung in Unternehmen mit Hennenhaltung

Ziel der Statistik

Die Ergebnisse der Erhebung vermitteln Informationen über den Umfang des Eieraufkommens, über die vorhandenen Haltungskapazitäten der Unternehmen bzw. der Betriebe und deren Auslastung. Sie dienen der Beurteilung der Marktlage für Konsumierer und der Produktionsvorausschätzung.

Die Ergebnisse sind Bestandteil der Berechnung der Nahrungsmittelproduktion und fließen in die Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in die Erstellung des nationalen Rückstandskontrollplans des Bundesamts für Verbraucherschutz ein. Im Rahmen der Eierbilanz werden die Ergebnisse zudem an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) übermittelt.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz - AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886).

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394).

Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (ABl. L 299 vom 16. November 2007, S. 1).

Richtlinie 1999/74/EG des Rates zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (ABl. EG Nr. L 203 S. 53) und Richtlinie 2002/4/EG der Kommission vom 30. Januar 2002 über die Registrierung von Legehennenbetrieben (ABl. EG Nr. L 30 S. 44) in der jeweils geltenden Fassung.

Erhebungsumfang

Es handelt sich um eine allgemeine primärstatistische Erhebung mit gesetzlicher Auskunftspflicht.

Der Erhebungsbereich umfasst alle Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen. Die Unternehmen geben ihre Meldung untergliedert nach Betrieben ab. Unternehmen mit Betrieben in verschiedenen Bundesländern haben für jedes Bundesland, in dem sie einen Betrieb haben, gesondert zu melden.

Regionale Ebene

Aufgrund geringer Fallzahlen werden die Ergebnisse aus Datenschutzgründen nur auf Landesebene veröffentlicht.

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen.

Für die Bildung der Grundgesamtheit erfolgt in regelmäßigen Zeitabständen ein Abgleich mit Daten des Legehennenbetriebsregisters.

Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/ -zeitpunkt

Erhoben wird monatlich die Erzeugung von Konsumiern und Eiern für verarbeitende Betriebe, ohne Geflügelzucht und Geflügelvermehrung. Weitere Merkmale sind die Hennenhaltungsplätze, Legehennen und die Haltungsform am letzten Tag des Berichtsmonats.

Hochrechnung

Die Erhebung wird als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt. Hochrechnungsbedingte oder stichprobenbedingte Fehler können daher nicht auftreten.

Vergleichbarkeit

Bei zeitlichen Vergleichen ist zu beachten, dass die Zahl der Haltungsformen mehrfach geändert wurde. Ab dem Jahr 2007 wird die ökologische Erzeugung ausgewiesen. Zuvor ordneten sich diese Unternehmen und Betriebe in der Regel

der Freilandhaltung zu. Aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung von Legehennen gibt es ab dem Jahr 2010 keine herkömmliche Käfighaltung von Legehennen in Deutschland mehr. Diese Haltungsform umfasst seitdem nur noch die Kleingruppenhaltung oder die Haltung in ausgestalteten Käfigen.

Ab dem Jahr 2015 ist der Stichtag für die Anzahl der Hennenhaltungsplätze und die Anzahl der Legehennen der letzte Kalendertag des Monats. Zuvor war es der 1. des Monats. Außerdem werden nicht mehr die erzeugten Eier des Vormonats erfragt, sondern die erzeugten Eier des Monats. Die jeweilige Haltungsform wurde bis Ende 2014 nur zum 1. Dezember des Berichtsjahres erfragt, dies wird ab 2015 auch monatlich erfragt.

Seit dem 31.01.2015 entspricht die Zahl der Betriebe denjenigen Einheiten, die gemäß § 3 Legehennenbetriebsregistergesetz (LegRegG) registriert sind und eine Kennnummer nach § 4 Absatz 1 LegRegG erhalten haben. Ein landwirtschaftlicher Betrieb bzw. ein Unternehmen kann mehrere LegRegNr. angemeldet haben, sodass die in dieser Statistik nachgewiesenen Einheiten nicht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bzw. Unternehmen ausweist.

Besondere fachliche Hinweise

Die Auswertung erfolgt monatlich und wird vierteljährlich veröffentlicht. Dabei ist zu beachten, dass es sich in der Regel um vorläufige Daten handelt. Das endgültige Ergebnis wird im Bericht für das vierte Quartal veröffentlicht. Es können somit geringfügige Differenzen zu den bereits veröffentlichten Daten auftreten.

Die Angaben zu fehlenden Meldungen werden nahezu alle telefonisch oder durch wiederholtes Anschreiben eingeholt. In Einzelfällen werden Antwortausfälle zugeschätzt und bis zur endgültigen Jahresmeldung der Erhebung korrigiert.

Die Tabellen sind, jeweils mit 1 beginnend, fortlaufend nummeriert. Soweit die Darstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm erfolgte, ist die Nummer der Tabelle im bundeseinheitlichen Veröffentlichungsprogramm in Klammern dazugesetzt.

Glossar

Eiererzeugung

Sie umfasst die Gesamtzahl der im Berichtsmonat/Berichtsjahr erzeugten Konsumeier (einschließlich Bruch-, Knick- und Junghenneneier). Konsumeier sind ausschließlich für den menschlichen Verzehr erzeugte Eier.

Haltungsform

In Deutschland sind vier Haltungsformen zugelassen. Nach dem Kennzeichnungssystem für Eier ist für jede Haltungsform eine Kennzeichnung festgelegt, die unter anderem auch Bestandteil der Eierkennzeichnung ist.

0 = für ökologische Erzeugung

1 = für Freilandhaltung

2 = für Bodenhaltung

3 = für Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige

Die Haltung von Hennen in konventionellen Käfigen (Legebatterien) wurde zum 01.01.2010 in Deutschland verboten.

Kühe

Alle weiblichen Rinder, die bereits abgekalbt haben, unabhängig davon, ob sie zur Milchgewinnung gehalten wurden oder nicht. Z. B. Milchkühe, Ammen- bzw. Mutterkühe.

Legehennen

Hennen ab ½ Jahr und älter, die zur Produktion von Eiern bestimmt sind; ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner. Hierzu zählen auch legereife Junghennen und Legehennen, die sich in der Mauser befinden. Ein Junghennenbestand gilt als legereif, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen mindestens zehn Prozent der Tiere legen.

Jahr Monat	Insgesamt (in- und ausländischer Herkunft)	Rinder						
		zusammen	Ochsen	Bullen	Kühe	Weibliche Rinder ² (Färsen)	Jungrinder ³	Kälber ⁴
Schlachtungen insgesamt (Anzahl)								
2019	1 335 255	68 600	264	18 502	32 617	15 637	671	909
2020	1 303 549	62 123	323	18 697	25 487	16 151	581	884
2021								
Januar	106 527	4 926	30	1 390	2 007	1 372	68	59
Februar	102 319	4 555	38	1 397	1 691	1 316	58	55
März	117 435	5 108	44	1 560	1 923	1 402	70	109
April	106 701	4 643	41	1 377	1 722	1 406	37	60
Mai	104 272	3 943	61	1 270	1 299	1 230	37	46
Juni	100 345	3 385	24	1 046	1 243	981	48	43
Juli	100 548	3 616	17	1 219	1 548	787	15	30
August	100 158	3 435	21	1 050	1 539	782	12	31
September	111 056	4 134	22	1 347	1 662	1 022	38	43
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2020	102 924	4 611	19	1 426	2 005	1 084	23	54
Veränderung in %	- 2,3	- 21,6	- 10,5	- 14,5	- 22,8	- 27,4	- 34,8	- 44,4
August 2020	107 395	4 414	28	1 350	1 935	1 041	23	37
Veränderung in %	- 6,7	- 22,2	- 25,0	- 22,2	- 20,5	- 24,9	- 47,8	- 16,2
September 2020	109 295	5 303	29	1 589	2 285	1 297	47	56
Veränderung in %	1,6	- 22,0	- 24,1	- 15,2	- 27,3	- 21,2	- 19,1	- 23,2
Schlachtmenge (Tonnen)								
2019	139 349	20 801	85	6 953	9 198	4 387	90	89
2020	137 615	19 462	114	7 036	7 383	4 717	103	108
2021								
Januar	11 541	1 575	10	534	599	414	11	7
Februar	10 891	1 461	16	528	500	392	18	7
März	12 286	1 641	11	594	575	426	21	14
April	11 209	1 504	12	532	517	429	6	8
Mai	10 748	1 264	15	489	379	368	7	7
Juni	10 173	1 071	6	407	367	280	5	5
Juli	10 123	1 159	6	465	452	230	2	4
August	10 134	1 082	7	400	443	225	3	5
September	11 387	1 282	7	491	479	290	9	6
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2020	10 735	1 462	7	548	576	319	4	8
Veränderung in %	- 5,7	- 20,7	- 17,7	- 15,1	- 21,4	- 28,1	- 42,9	- 47,2
August 2020	11 084	1 378	11	499	558	301	4	5
Veränderung in %	- 8,6	- 21,5	- 31,1	- 19,9	- 20,7	- 25,4	- 36,4	- 0,6
September 2020	11 543	1 645	10	592	656	371	9	7
Veränderung in %	- 1,4	- 22,0	- 31,8	- 17,1	- 26,9	- 21,7	1,0	- 19,4
Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)								
2019	104	303	321	376	282	281	134	98
2020	106	313	354	376	290	292	177	123
2021								
Juli	101	321	351	382	292	292	138	138
August	101	315	346	381	288	287	230	156
September	103	310	321	365	288	284	236	135

1 Tauglich beurteilte Tiere. – 2 Ausgewachsene weibliche Rinder, die noch nicht gekalbt haben. – 3 Tiere im Alter zwischen mindestens 8 und höchstens 12 Monaten. – 4 Tiere bis zu maximal 8 Monate alt.

Jahr Monat	Schweine	Schafe			Ziegen	Pferde	Inländischer Herkunft	
		zusammen	übrige Schafe	Lämmer			Gewerbliche Schlachtungen	Haus- schlachtungen

Schlachtungen insgesamt (Anzahl)

2019	1 245 596	19 614	1 485	18 129	779	666	949 927	2 291
2020	1 218 129	21 865	2 097	19 768	908	524	1 010 086	2 433

2021

Januar	100 473	1 063	103	960	29	36	88 675	218
Februar	96 574	1 146	195	951	21	23	86 815	144
März	110 154	2 042	116	1 926	94	37	102 310	232
April	100 652	1 325	106	1 219	57	24	93 414	158
Mai	98 707	1 523	144	1 379	77	22	92 438	103
Juni	95 720	1 113	76	1 037	108	19	88 505	83
Juli	94 818	1 996	276	1 720	91	27	88 862	117
August	95 456	1 188	74	1 114	50	29	88 015	82
September	105 448	1 380	103	1 277	71	23	100 036	73
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2020	95 763	2 431	239	2 192	76	43	81 781	102
Veränderung in %	- 1,0	- 17,9	15,5	- 21,5	19,7	- 37,2	8,7	14,7
August 2020	100 872	1 949	202	1 747	117	43	84 365	189
Veränderung in %	- 5,4	- 39,0	- 63,4	- 36,2	- 57,3	- 32,6	4,3	- 56,6
September 2020	102 282	1 574	237	1 337	91	45	89 420	111
Veränderung in %	3,1	- 12,3	- 56,5	- 4,5	- 22,0	- 48,9	11,9	- 34,2

Schlachtmenge (Tonnen)

2019	117 968	390	46	344	14	176	101 859	251
2020	117 555	444	65	379	16	138	108 814	297

2021

Januar	9 934	22	3	18	1	10	9 737	38
Februar	9 399	24	6	18	0	6	9 331	24
März	10 592	40	4	37	2	10	10 780	29
April	9 672	27	3	23	1	6	9 860	20
Mai	9 445	31	4	26	1	6	9 584	14
Juni	9 073	22	2	20	2	5	9 031	9
Juli	8 913	41	9	33	2	7	9 005	8
August	9 020	24	2	21	1	8	8 956	9
September	10 069	28	3	24	1	6	10 287	8
Oktober								
November								
Dezember								
Juli 2020	9 211	49	7	42	1	11	8 683	9
Veränderung in %	- 3,2	- 16,3	15,6	- 21,9	19,7	- 37,2	3,7	- 9,1
August 2020	9 652	40	6	33	2	11	8 868	16
Veränderung in %	- 6,6	- 40,8	- 63,3	- 36,6	- 57,1	- 32,5	1,0	- 45,4
September 2020	9 852	33	7	26	2	12	9 601	14
Veränderung in %	2,2	- 16,4	- 56,5	- 4,9	- 21,5	- 48,9	7,1	- 41,0

Durchschnittliches Schlachtgewicht (kg)

2019	95	20	31	19	18	264	107	110
2020	97	20	31	19	18	264	108	122

2021

Juli	94	21	31	19	18	264	101	67
August	94	20	31	19	18	264	102	105
September	95	20	31	19	18	264	103	110

¹ Tauglich beurteilte Tiere.

T 2

Legehennenhaltung, Eierzeugung und Legeleistung 2019–2021 nach Monaten¹

Jahr Monat	Betriebe	Hennen- haltungs- plätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs- kapazität
		im Monatsdurchschnitt bzw. am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats- durch- schnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
							im Berichtsmonat	
				Anzahl		1 000 Stück	Anzahl	
2019	61	976 781	X	830 113	227 895	274,5	0,75	85,0
2020	64	1 027 196	X	846 778	232 739	274,9	0,75	82,4
2021								
Januar	70	1 073 095	955 823	919 161	21 183	23,0	0,74	89,1
Februar	70	1 073 095	946 234	951 029	21 899	23,0	0,79	88,2
März	70	1 073 095	952 487	949 361	24 722	26,0	0,84	88,8
April	70	1 073 095	945 668	945 328	22 910	24,2	0,81	88,1
Mai	70	1 073 095	921 976	933 822	23 038	24,7	0,80	85,9
Juni	70	1 073 095	937 228	927 252	22 304	24,1	0,80	87,3
Juli	70	1 073 095	907 290	922 259	22 498	24,4	0,79	84,5
August	70	1 073 095	896 250	901 770	20 720	23,0	0,74	83,5
September	70	1 073 095	889 718	892 984	20 672	82,9	0,77	82,9
Oktober	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
November	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Dezember	0	0	0	0	0	0,0	0,00	0,0
Juli 2020	64	1 027 923	874 658	831 476	18 197	21,9	0,71	85,1
Veränderung in %	9,4	4,4	3,7	10,9	23,6	11,4	11,3	- 0,7
August 2020	64	1 028 523	912 455	893 557	20 740	23,2	0,75	88,7
Veränderung in %	9,4	4,3	- 1,8	0,9	- 0,1	- 0,9	- 1,3	- 5,9
September 2020	64	1 028 523	852 343	882 399	21 164	24,0	0,80	82,9
Veränderung in %	9,4	4,3	4,4	1,2	- 2,3	245,4	- 3,8	0,0

¹ Vorläufiges Ergebnis.

Hennenhaltungsplätze von ... Anzahl --- Haltungsformen	Betriebe	Hennenhaltungsplätze	Legehennen		Erzeugte Eier	Legeleistung Eier je Henne		Auslastung der Haltungs-kapazität
		am letzten Kalendertag des Berichtsmonats	im Monats-durchschnitt	Eier je Legehenne		Eier je Legehenne am Tag		
					im Berichtsmonat			
		Anzahl	1 000 Stück	Anzahl	%			
Juli								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	45 094	46 219	1 055	22,8	0,74	68,7
5 000 – 10 000	19	133 613	95 448	102 234	2 300	22,5	0,73	71,4
10 000 – 30 000	27	433 158	360 807	362 602	8 495	23,4	0,76	83,3
30 000 und mehr	5	440 700	405 941	411 205	10 648	25,9	0,84	92,1
Insgesamt	70	1 073 095	907 290	922 259	22 498	24,4	0,79	84,5
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	48	792 895	667 469	675 091	16 834	24,9	0,80	84,2
Freilandhaltung	17	151 909	133 762	137 928	3 345	24,3	0,78	88,1
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	29,3	0,95	61,1
Ökologische Erzeugung	20,0	0,64	87,7
August								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	50 855	47 975	1 141	23,8	0,77	77,5
5 000 – 10 000	19	133 613	103 859	99 654	2 220	22,3	0,72	77,7
10 000 – 30 000	27	433 158	382 495	371 651	8 234	22,2	0,71	88,3
30 000 und mehr	5	440 700	359 041	382 491	9 125	23,9	0,77	81,5
Insgesamt	70	1 073 095	896 250	901 770	20 720	23,0	0,74	83,5
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	48	792 895	642 525	654 997	15 699	24,0	0,77	81,0
Freilandhaltung	17	151 909	137 708	135 735	2 975	21,9	0,71	90,7
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	25,0	0,81	81,6
Ökologische Erzeugung	17,2	0,56	92,5
September								
Insgesamt								
unter 5 000	19	65 624	51 782	51 319	1 201	23,4	0,78	78,9
5 000 – 10 000	19	133 613	97 752	100 806	2 299	22,8	0,76	73,2
10 000 – 30 000	27	433 158	374 975	378 735	8 587	22,7	0,76	86,6
30 000 und mehr	5	440 700	365 209	362 125	8 584	23,7	0,79	82,9
Insgesamt	70	1 073 095	889 718	892 984	20 672	23,1	0,77	82,9
Und zwar nach Haltungsformen ²								
Bodenhaltung	48	792 895	642 881	642 703	15 185	23,6	0,79	81,1
Freilandhaltung	17	151 909	131 474	134 591	2 956	22,0	0,73	86,5
Kleingruppenhaltung und ausgestaltete Käfige	20,6	0,69	81,2
Ökologische Erzeugung	22,1	0,74	92,0

1 Vorläufiges Ergebnis. - 2 Bei Betrieben mit mehreren Haltungsformen erfolgt eine Mehrfachzählung.

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-berichte/>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2021

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.